

13.09.2019

## **Einsatz von forstlichen Dienstleistern im PEFC-zertifizierten Wald Ausnahmen „Kalamität“ und „Kleinunternehmer“**

Im PEFC-zertifizierten Wald werden seit 2014 nur noch zertifizierte Forstunternehmer sowie gewerbliche Dienstleister in der Waldarbeit eingesetzt. Die Waldarbeit umfasst die Tätigkeiten Holzernte, Rückearbeiten, Waldpflege und Pflanzung. Die Forstunternehmerzertifikate DFSZ, ErBo, KFP, KuQS oder RAL werden von PEFC Deutschland anerkannt.

**Bei jedem Einsatz eines Forstunternehmers bleibt der Waldbesitzer für die Einhaltung der PEFC-Standards in seinem Wald verantwortlich.**

Von der Regelung einen zertifizierten Unternehmer einzusetzen ausgenommen, sind die Aufarbeitung von nachgewiesenem Kalamitätsholz und der Einsatz von Betrieben, die nach § 19 UStG „Besteuerung der Kleinunternehmer“ keine Umsatzsteuer leisten.

Kalamitätsholz kann über die Anmeldung von Kalamitätsholz beim Bayerischen Landesamt für Steuern oder über die Holzliste nachgewiesen werden.

Bei den Ausnahmen „Kalamität“ und „Kleinunternehmer“ sollte der Waldbesitzer die Vorlage folgender Dokumente vom Unternehmer verlangen:

- Gewerbeanmeldung,
- gewerbliche Unbedenklichkeitsbescheinigung,
- Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft,
- Versicherungsnachweise (Sozial- und Haftpflichtversicherung),
- Aufenthalts-/Arbeitslaubnis für Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten,
- Ausbildungsnachweise der Beschäftigten und
- Verwendungsnachweise über Bio-Öl und Sonderkraftstoff



Fotos: © PEFC Bayern

Forstwirt auf dem Weg zum nächsten Baum



Forwarder im Einsatz

### **Praxistipp**

**Von zertifizierten Forstunternehmern ist eine Kopie des Forstunternehmerzertifikats ausreichend. Diese sollte bei Bedarf (z.B. im Fall eines Audits) vorgezeigt werden können.**

## *Nachhaltigkeit für unsere Wälder*

Beteiligt an PEFC Bayern:

Bayerische Landesunfallkasse • Bayerische Staatsforsten AöR • Bayerischer Bauernverband • Bayerischer Forstverein e.V. • Bayerischer Waldbesitzerverband e.V. Berufsverband der Forstunternehmer in Bayern e.V. • Bundesforst • IG B.A.U. • FVN Service GmbH • Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Bayern e.V. • Stadt Augsburg Forstverwaltung • UPM CEWS • Verband der Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitung Bayern/Thüringen e.V.